

Kurzfristige Pferde-Trächtigkeitsversicherung

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

Uelzener Allgemeine Versicherungs-Gesellschaft a. G.
Deutschland

Produkt:
Kurzfristige Pferde-Trächtigkeit

Dieses Blatt dient nur Ihrer Information und gibt Ihnen einen kurzen Überblick über die wesentlichen Inhalte einer kurzfristigen Pferde-Trächtigkeitsversicherung. Die vollständigen Informationen und den für Ihren Vertrag vereinbarten Versicherungsumfang finden Sie in Ihren Vertragsunterlagen (Angebotsanfrage, Versicherungsschein, Satzung und Versicherungsbedingungen).

Damit Sie umfassend informiert sind, lesen Sie bitte alle Unterlagen durch.

Um welche Versicherung handelt es sich?

Wir bieten Ihnen eine kurzfristige Pferde-Trächtigkeitsversicherung an. Der Versicherungsbeginn ist frühestens ab der Feststellung der Trächtigkeit möglich. Der Versicherungsvertrag endet automatisch 14 Tage nach der Geburt des Fohlens.



Was ist versichert?

Die Versicherungssumme ist bei Abschluss wählbar: 2.500 €, 5.000 €, 7.500 € oder 10.000 €.

Die kurzfristige Pferde-Trächtigkeitsversicherung bietet Ihnen Versicherungsschutz frühestens ab Feststellung der Trächtigkeit bis maximal 14 Tage nach Geburt des Fohlens. Die Erstattung beträgt 100% der Versicherungssumme. Folgende Leistungen sind mitversichert:

- ✓ Tod infolge der Trächtigkeit;
- ✓ Tod infolge der Geburt;
- ✓ Tod nach der Geburt.

Wir beteiligen uns an Kosten für:

- ✓ einen medizinisch notwendigen Notkaiserschnitt;
- ✓ Unterstützung der Stute mittels Osteopathie, Physiotherapie oder Magnetfeldtherapie nach schweren Geburtskomplikationen.

Sofern der Baustein dauernde Zuchtunbrauchbarkeit vereinbart wurde:

- ✓ Wenn das versicherte Pferd aufgrund der Trächtigkeit oder Geburt dauernd zuchtunbrauchbar wird, sofern die dauernde Zuchtunbrauchbarkeit nachweislich durch die Trächtigkeit oder Geburt im versicherten Zeitraum hervorgerufen wird. Versichert sind 90 % der Versicherungssumme.



Was ist nicht versichert?

Folgende Leistungen sind beispielsweise nicht versichert:

- ✗ Tod oder Nottötung infolge von Mängeln oder Krankheiten, die vor und während des Abschlusses der Versicherung bekannt sind;
- ✗ Schlachtung oder Tötung aus wirtschaftlichen Gründen;
- ✗ Folgen angeborener Fehlentwicklungen.



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

- ! Die allgemeine Wartezeit beträgt 30 Tage ab Versicherungsbeginn.
- ! Die vereinbarte Versicherungssumme ist die Maximalentschädigung, die Sie von uns erhalten.
- ! Einen medizinisch notwendigen Notkaiserschnitt bezuschussen wir mit maximal 1.000 €.
- ! Unterstützung der Stute mittels Osteopathie, Physiotherapie oder Magnetfeldtherapie nach schweren Geburtskomplikationen bezuschussen wir mit maximal 150 €.



Wo bin ich versichert?

- Der Versicherungsschutz gilt für Leistungsfälle innerhalb der Bundesrepublik Deutschland sowie deren Anrainerstaaten, sofern Ihr Hauptwohnsitz innerhalb der Bundesrepublik Deutschland liegt.



Welche Verpflichtungen habe ich?

Es bestehen beispielsweise folgende Pflichten:

- Bitte beantworten Sie unsere Fragen in der Angebotsanfrage vollständig und wahrheitsgemäß. Werden nach der Antragstellung aber noch vor dem Vertragsbeginn gesundheitliche Veränderungen bei Ihrem Pferd festgestellt, müssen Sie uns diese unbedingt mitteilen.
- Informieren Sie uns, ob und in welcher Form sich das versicherte Risiko verändert hat.
- Es ist möglich, dass wir Sie auffordern, besondere gefahrdrohende Umstände zu beseitigen.
- Sie sind verpflichtet, einen Schaden abzuwenden bzw. zu mindern, soweit Ihnen dies möglich ist. Weiter müssen Sie uns durch wahrheitsgemäße Schadenberichte bei der Schadenermittlung und -regulierung unterstützen.



Wann und wie zahle ich?

Den Einmalbeitrag bezahlen Sie bitte spätestens zwei Wochen nach Erhalt des Versicherungsscheins – nicht jedoch vor dem vereinbarten Versicherungsbeginn. Sie können uns den Beitrag überweisen oder uns ermächtigen, den Beitrag von Ihrem Konto einzuziehen.



Wann beginnt und endet die Deckung?

Der Versicherungsschutz beginnt zu dem im Versicherungsschein angegebenen Zeitpunkt. Voraussetzung ist, dass Sie den Einmalbeitrag rechtzeitig zahlen. Anderenfalls beginnt der Versicherungsschutz mit der Zahlung. Solange der Einmalbeitrag nicht gezahlt ist, können wir von unserem Angebot zurücktreten.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Der Vertrag endet automatisch zum vereinbarten Vertragsablauf, ohne dass Sie eine Kündigung aussprechen müssen. Das ordentliche Kündigungsrecht entfällt.